

Persönliche Erklärung von Gregor Biffiger zur Arbeit der Justizkommission in Sachen Begnadigungen und Einbürgerungen

Um es gleich vorwegzunehmen: Ich werde keine Anträge zu der durch den Grossen Rat heute zu beurteilenden Begnadigung und zu den pendenten Einbürgerungen stellen. Aber es ist mir ein grosses persönliches Anliegen, die Arbeit der Justizkommission und insbesondere der Subkommissionen in diesen beiden Bereichen kurz zu beleuchten. Die beiden Subkommissionen Begnadigungen und Einbürgerungen haben eine gewaltige Arbeit in zwei sehr sensiblen Bereichen zu leisten. Die Entscheide sind jeweils mit einem erheblichen Ermessensspielraum zu fällen. Deshalb ist die minutiöse Ermittlung des gesamten massgebenden Sachverhalts von grosser Bedeutung. Kritische Dossiers sind sehr genau unter die Lupe zu nehmen. Das bedeutet in extremis, dass man sich die wesentlichen Sachverhaltselemente im Zweifelsfall notfalls selber beschaffen muss, dass man nicht einfach sorglos auf die Erhebungen und Aussagen Dritter (z.B. von Verwaltungsmitarbeitenden oder allenfalls befangenen Drittpersonen wie etwa Arbeitgebern) oder auf problematische Sekundärbeweise oder Anscheinsbeweise abstellen darf und dass man bedeutende belastende Beweismittel (z.B. übereinstimmende Aussagen mehrerer Lehrpersonen) nicht einfach ignorieren darf. Als Ersatzmitglied der Justizkommission habe ich mir in zwei Fällen erlaubt, die Probe aufs Exempel zu machen und habe dabei feststellen müssen, dass meines Erachtens - sicher nicht mit Absicht, aber doch mit einer gewissen Sorglosigkeit - den Dingen teilweise zuwenig auf den Grund gegangen wird. Und dann wird pflichtgemässes Ermessen schnell zu einem Akt der willkürlichen Ermessensausübung. In diesem Sinne bitte ich die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Justizkommission, sich ihrer grossen Verantwortung bewusst zu sein, die sie aufgrund ihrer fundierten und privilegierten Dossierkenntnisse letztlich auch für den Entscheid des gesamten Grossen Rates tragen.

30.05.06 GB